STADT PULHEIM M.1:20000

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ARBEITSPLAN

DIGITALISIERTE FASSUNG INCL. ÄNDERUNGEN STAND 09/2018

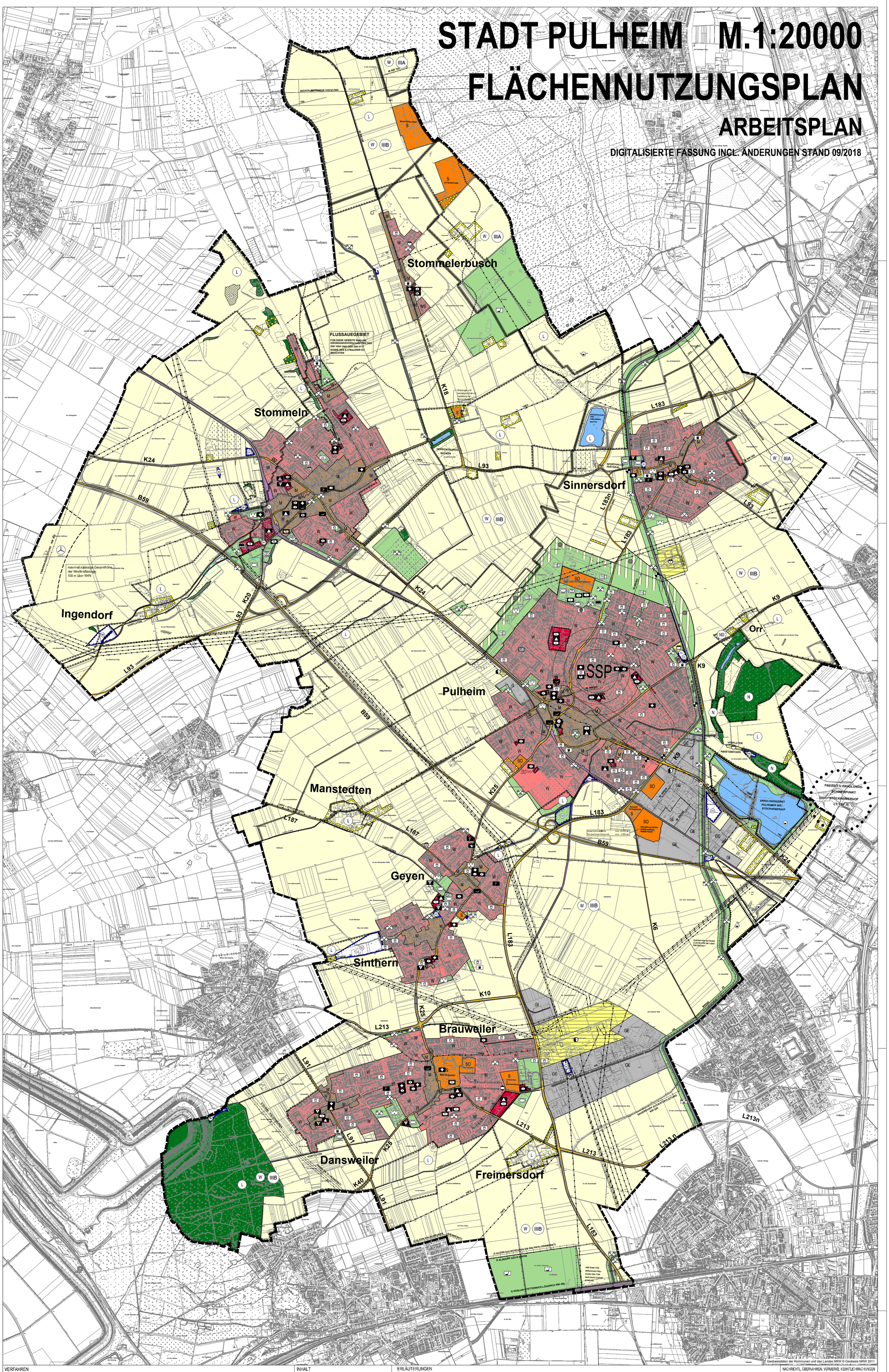

VERFAHREN

DIESER PLAN, STIMMT MIT DEM URKUNDSPLAN UND DEN DARAUF VERZEICHNETEN VERMERKEN ÜBEREIN

DIESER PLAN IST URKUNDSPLAN

PULHEIM, DEN.....

L/V.....

BÜRGERMEISTER

DER RAT HAT DEN WÄHREND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG EINGEGANGENEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN DURCH BESCHLUSS VOM ..... STATTGEGEBEN.

PULHEIM, DEN.....

BÜRGERMEISTER

DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN GEMÄSS §6 ABS. 5 BAUGB IST AM ..... ERFOLGT.

PULHEIM, DEN.....

BÜRGERMEISTER

DIESE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS §2 ABS. 1 BauGB DURCH BESCHLUSS DES RATES VOM ..... AUFGESTELLT WORDEN. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES ERFOLGTE AM.....

PULHEIM, DEN.....

L/V.....

BÜRGERMEISTER

DIESE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT ALS ENTWURF MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄSS §3(3) BauGB DURCH BESCHLUSS DES RATES VOM ..... WEGEN DEN STATTGEGEBENEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER ZEIT VOM ..... BIS ..... ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER ERNEUTEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG ERFOLGTE AM .....

PULHEIM, DEN.....

L/V.....

BÜRGERMEISTER

DIESE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS §3 ABS. 1 BauGB NACH DEN VOM RAT AM ..... BESCHLOSSENEN RICHTLINIEN, DURCH BESCHLUSS DES RATES VOM ..... MIT DEN BÜRGERN ERÖRTERT WORDEN.

PULHEIM, DEN.....

BÜRGERMEISTER

DER RAT HAT AM ..... DIESE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN.

PULHEIM, DEN.....

BÜRGERMEISTER

DIESE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT ALS ENTWURF MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄSS §3(2) BauGB DURCH BESCHLUSS DES RATES VOM ..... IN DER ZEIT VOM ..... BIS ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM .....

PULHEIM, DEN.....

BÜRGERMEISTER

DIESE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS §6 ABS. 1 BauGB MIT VERFÜGUNG AZ ..... VOM ..... GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN.....

BEZIRKSREGIERUNG

INHALT

DAS BAUGESETZBUCH VOM 27.08.1997 (BGBL. I S. 2141) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ART. 1 DES GESETZES VOM 24.06.2004 (BGBL. I S. 1359).

VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BAUNVO) VOM 23.01.1990 (BGBL. I S. 132) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 22.04.1993 (BGBL. I S. 466).

VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTES (PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 - PLANZV 90) VOM 18.12.1990 (BGBL. I S. 58).

DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST EIN ERLÄUTERUNGSBERICHT BEIGEFÜGT.

ERLÄUTERUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- W – WOHNBAUFLÄCHEN
- GE – GEWERBEGEBIETE
- WS – WASSERERHOLUNGSGEBIETE
- GI – INDUSTRIEGEBIETE
- M – GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- S – SONDERBAUFLÄCHEN
- G – GEMEINBEDARFSFLÄCHEN
- SO – SONDERGEBIETE

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN – R = RATHAUS, B = BAUHOF, P = POLIZEI
- SCHULE – A = AULA
- KIRCHEN ODER KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN – P = PFARRZENTRUM
- SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN – K = KINDERGARTEN, J = JUGENDHEIM, A = ALTENHEIM, JS = JUGEND- UND SENIORENEINRICHTUNG
- GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
- KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN – B = BÜRGERZENTRUM, F = FESTPLATZFESTHALLE, SH = SCHÜTZENHEIM, MSP = MESSEPLATZ/SPIELBERG, BS = BÜRGERSAAL/SCHÜTZENHEIM
- SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN – H = HALLENBAD, TU = TURNHALLE, S = SPORTHALLE, TE = TENNISHALLE
- POST
- SCHUTZBAUWERK
- FEUERWEHR

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- AUTOBAHNEN UND AUTOBAHNÄHNLICHE STRASSEN
- SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
- P – PARKPLATZ
- BAHNANLAGEN MIT HALTEPUNKT

VERSORGUNGS-, VERWERTUNGS-, BESEITIGUNGS- UND ABLAGERUNGSFLÄCHEN UND -ANLAGEN

- ELEKTRIZITÄT
- GAS
- ABWASSER – MR = MECHANISCHE REINIGUNG, RB = RÜCKHALTEBECKEN, K = KLÄRANLAGE

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- ÜBERIRDISCH – H/V = HOCH- UND MITTELSPANNUNGSLEITUNG
- UNTERIRDISCH – G = GASLEITUNG, W = FERNWASSERLEITUNG, Ö = ÖLLEITUNG, HS = HAUPTSAMMLER, ZS = ZUBRINGERSAMMLER

GRÜNFLÄCHEN

- PARKANLAGE
- DAUERKLEINGÄRTEN
- SPIELPLATZ
- BOLZPLATZ
- SPORTPLATZ
- SPORTPLATZZENTRUM
- TENNISPLATZ
- GOLFPLATZ
- SCHIESSSTAND
- BADEPLATZ/FREIBAD
- FRIEDHOF
- GARTENGRÜNLAND
- KULTUR- UND ERHOLUNGSLANDSCHAFT NORDPARK PULHEIM
- PARKRAUM PARZELLE KLEINTIERGEHEGE ERHOLUNG- UND FREIZEITNUTZUNGEN
- PARKRAUM - FELD, WIESE, FLUR

WASSERFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, HOCHWASSERSCHUTZ UND REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- WASSERFLÄCHEN
- RRB – REGENRÜCKHALTEBECKEN
- RÜ – REGENÜBERLAUF
- GM – GRABENMEISTEREI
- HRB – HOCHWASSER RÜCKHALTEBECKEN
- WSB – WASSERSCHUTZGEBIET BW/BA

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- ERWERBSGARTENBAU

SONSTIGE PLANZEICHEN

- STADTGRENZE
- SIEDLUNGSSCHWERPUNKT
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DIE EINE ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG NICHT VORGESEHEN IST
- RICHTKRANZTREMEN, DIE ZAHLENANGABEN GEBEN DIE HÖHE DER UNTEGRENZE DES SCHUTZBEREICHES ÜBER NLAN
- PEGEL
- ARCHÄOLOGISCHES BODENDENKMAL
- NATURDENKMAL
- ERDBEBENMESSSTATION
- ABGRENZUNG DES FLUSSAUEGEBIETS
- KONZENTRATIONSZONE FÜR windkraftanlagen
- NHN – HÖHEN ÜBER NORMALHÖHENNULL

NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN, VERMERKE, KENNTLICHMACHUNGEN

- SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES
- NATURSCHUTZGEBIET
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

TEXTL. DARSTELLUNG

AUSERHALB DER DARGESTELLTEN FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN SIND ABGRABUNGSVORHABEN IM SINNE DES §29 BAUGB NICHT ZULÄSSIG